

# Gemeinde Hohenberg-Krusemark

Der Bürgermeister

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr: 30/172/23</b>
Federführend: Fachdienst "Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 13.06.2023 Verfasser: Fleschner, Kathleen
<b>Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln zum Ausbau des ländlichen Weges ab Hofstelle Altenau (051_166) bis Groß Ellingen (051_001)</b>	
Beratungsfolge: <b>Sitzungsdatum Gremium</b> 22.06.2023 Gemeinderat Hohenberg-Krusemark	

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung den Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln zum Ausbau des ländlichen Weges ab Hofstelle Altenau (051\_166) bis Groß Ellingen (051\_001).

## **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark beabsichtigt den Ausbau des ländlichen Weges ab Hofstelle Altenau (051\_166, Gemarkung Hohenberg-Krusemark) bis Groß Ellingen (051\_001, Gemarkung Ellingen) auf einer Gesamtlänge von ca. 2.350 m. Der Weg ist unzureichend befestigt und kann nur durch erheblichen Aufwand befahrbar gehalten werden. Für landwirtschaftliche Fahrzeuge ist die Nutzung nicht uneingeschränkt möglich. Bei ungünstiger Witterung ist die Befahrbarkeit nicht gegeben.

Die Ausbaumaßnahme soll über RELE 2014-2020, Teil A Ländlicher Wegebau (FP 6104) beantragt werden. Der Fördersatz beträgt 90 v.H.. Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark ist Eigentümerin der Wege 051\_166 und 051\_001 und für die Unterhaltung zuständig.

Zur Reduzierung des Eingriffs in Natur und Umwelt ist der Ausbau als Betonspurbahn vorgesehen.

## **Finanzierung:**

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 614.875,00 €. Der Fördersatz beträgt 90 v.H. (553.388,00 €). Der Eigenanteil der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beläuft sich somit auf 61.487,00 €.

Die Maßnahme (Ausbau des ländlichen Weges ab Hofstelle Altenau bis Groß Ellingen) ist nicht in den Haushalt eingeplant. Sollten Fördermittel bewilligt werden, wird ein Nachtrag erarbeitet oder die Maßnahme in die Haushaltsplanung 2024 aufgenommen. Die finanziellen Mittel stehen aufgrund der Höhe des Finanzmittelbestandes ausreichend in Verfügung.

## **Anlagen:**

Übersichtskarte

## **Abstimmung:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister <b>11</b>	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Dirk Kautz

- Siegel -